

Unsere Leistungen auf einen Blick:

- die individuelle Begleitung und Unterstützung im Alltag der Schule wie z.B., bei der Selbstversorgung (Nahrungsaufnahme, Körperpflege, Toilettengang, Wechsel der Kleidung, etc.), beim Wechsel der Räume, Vergabe von Medikamenten, Erläuterungen von Arbeitsanweisungen, u.v.m.
- Unterstützung bei der Gestaltung sozialer Kontakt
- die Zusammenarbeit mit dem Personal der Schule, beteiligten Therapeutinnen, mit Eltern und weiteren beteiligten Institutionen, Einrichtungen und Personen



Bilder: Lebenshilfe/ David Maurer

Lebenshilfe Altenkirchen
Schulintegration
Rathausstraße 21
57537 Wissen/Sieg

Tel. 0 27 42 / 91 151 23
Fax: 0 27 42 / 91 151 22
Mobil: 0151 / 62 82 83 79
E-Mail: schulintegration
@lebenshilfe-ak.de
www.lebenshilfe-ak.de



Hilf mir, dass ich es
selber kann
Schulintegration



Über uns

Die Lebenshilfe Altenkirchen wurde 1962 von Eltern von Kindern mit Behinderung gegründet. Sie vertritt die Interessen seiner über 450 Mitglieder mit und ohne Behinderung. 740 Menschen mit geistiger Behinderung werden direkt von der Lebenshilfe Altenkirchen durch rund 450 hauptamtliche und etwa 50 Ehrenamtliche unterstützt, gefördert und begleitet. Dabei ist sie in all ihren Ebenen – im Landkreis Altenkirchen, in Rheinland-Pfalz und auf Bundesebene – sowohl Elternvereinigung, Interessenvertretung als auch Fachverband. Sie ist erfahrener Träger von allen Einrichtungen und Diensten, die Menschen mit geistiger Behinderung zur Teilhabe am Leben in der Mitte unserer Gesellschaft verhelfen. Sie führt dazu ehrenamtliches Engagement und professionelle Fachlichkeit zusammen.

Es ist normal, verschieden zu sein

Die Unterstützung erstreckt sich grundsätzlich auf alle Lebenslagen und Lebensphasen. Alle Bemühungen der Lebenshilfe Altenkirchen verfolgen dabei stets das Ziel, die Interessen von Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Angehörigen gesellschaftlich und politisch zu vertreten. Getreu dem Motto „Es ist normal verschieden zu sein“ setzt sich die Lebenshilfe Altenkirchen für die Anerkennung und Inklusion sowie ein möglichst selbstständiges Leben aller Mitbürgerinnen und Mitbürger mit geistiger Behinderung ein. Maßgebend dabei sind die individuelle Persönlichkeit und die Bedürfnisse, die sich aus der Art und Schwere der Behinderung ergeben.

Ziel der Lebenshilfe ist die Teilhabe von Menschen mit Behinderung und ihrer Familien in unserer Gesellschaft. Sie setzt sich dafür ein, dass jeder Mensch mit Behinderung so selbstständig wie möglich leben kann, und dass ihm so viel Schutz und Hilfe zuteilwird, wie er für sich braucht.

Schulintegration

Gerade das Thema „Inklusion an der Schule“ wurde in der Öffentlichkeit und in den Medien breit und oft emotional diskutiert. Laut dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention), die bereits seit dem 26. März 2009 durch eine Ratifizierung gültiges, deutsches Recht ist, haben jedoch alle Menschen – egal, welcher Behinderungsform – das Menschenrecht auf eine gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft. Hierzu zählt gleichermaßen die Verpflichtung aller Vertragsstaaten dazu, ein Bildungssystem auf allen Ebenen zu schaffen, bei dem Kinder und Erwachsene mit und ohne Beeinträchtigung gemeinsam lernen. Es beinhaltet auch das Recht auf den Zugang zu einer Regelschule.

„Hilf mir, dass ich es selber kann!“ unter diesem Motto bietet die Lebenshilfe Altenkirchen Schulintegration für SchülerInnen mit Behinderung an, die ohne Unterstützung am normalen Unterricht der Regel- oder Förderschulen nicht teilnehmen können. Sie werden dazu von sogenannten Integrationshelfern der Lebenshilfe Altenkirchen individuell und bedarfsorientiert begleitet. Diese unterstützen die SchülerInnen während des Schulbesuchs, bei der Absolvierung von Praktika, bei der Teilnahme an schulischen Veranstaltungen und ein- oder mehrtägigen Ausflügen in schulischer Verantwortung und sind im gesamten Landkreis Altenkirchen/Ww. tätig.

Zusätzlich hilft das Beratungs-Team der Lebenshilfe Altenkirchen bei der Beantragung beim Sozialhilfeträger oder Jugendamt.

